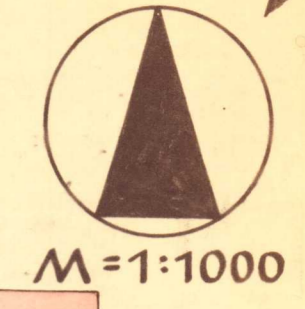




Rechtenbach

LANDKREIS LOHR
BEBAUUNGSPLAN
"RÖDER II"



Festsetzungen und Hinweise:
 Art der baulichen Nutzung: Allgem. Wohngebiet
 Bauweise: offene Bauweise
 Mindestgröße der Grundstücke: 500 m²

- Geltungsbereichsgrenze:** [Symbol]
- Festzusetzende Baulinien:**
- [Green line] Straßen- u. Grünflächenbegrenzungslinie
 - [Blue line] Baugrenze
 - [Yellow line] öffentliche Verkehrsfläche vorh.
 - [Red line] öffentliche Verkehrsfläche gepl.
 - [Light green area] öffentliche Grünfläche
- Legende:**
- [Hatched box] vorhandene Gebäude
 - [Dashed line] Grundstücksteilung-Vorschlag
 - [Solid line] bestehende Grundstücksgrenze
 - [Red arrow] Hochspannungsleitungen
 - [Black arrow] bestehender Abwasserkanal
 - [Blue arrow] bestehende Wasserleitung
- [Triangle] Sichtdreieck

Höhe der Einfriedigungen 1,10 m, mit Ausnahme der Sichtfelder an der Einmündung des Schulweges in die B 26.
PLANFERTIG:
Jimm

HANS JEITLER
 ARCHITEKT
 HANS R. JEITLER
 DIPL. ING.
 8752 GOLDBACH
 Am Wingert 49, Tel. 06921-51600

RÖDER II (ERWEITERUNG) VOM 27.1.1967.
 RECHTENBACH, DEN 9. 9. 1963.

Der Bebauungsplan-Entwurf hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 23.5.67 bis Wahl 23.6.67 öffentlich ausgelegen.
 Rechtenbach, den 26.6.67

Kathinka
 Bürgermeister

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom 27.1.67 gem. § 10 BBauG am 24.6.67 als Satzung beschlossen.
 Rechtenbach, den 26.6.1967

Kathinka
 Bürgermeister

- Weitere Festsetzungen:** zum Baulinienplan der Gemeinde Rechtenbach "Röder II"
1. Die Abstandsregelung erfolgt gemäss Art. 6 und 7 der Bayer. Bauordnung.
 2. Zulässiges Mass der baulichen Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung.
 3. Die Sichtfelder an der Einmündung zur B 26 sind von jeder künftigen Bebauung, Einfriedigung und Anpflanzung freizuhalten, sofern eine Höhe von 0,80 m überschritten wird. Innerhalb des Raumes der Sichtdreiecke sind Materiallagerungen nicht gestattet.
 4. Innerhalb der Baugrenzen sind zweigeschossige Wohngebäude (E+1) mit 30° Dachneigung zulässig. Ferner Nebengebäude mit einer Gesimshöhe von 2,50 m mit Dachneigung zwischen 5 und 8° (Satteldach). Für die Grundstücke Pl. Nr. 1891 und 1892 gilt der Baubestand. (U+E+D) mit 48° Dachneigung als Festsetzung.

"Röder I (Südteil) genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Lohr vom 11. März 1964"

Sonderkarte

Maßstab: 1:1000

Die Darstellung der Flurstücke entspricht dem Stand der Vermessungen. Für deren grund-

Vermessungsamt Würzburg
 Vervielfältigung vorbehalten

3. **Genehmigungsvermerk des Landratsamtes:**
 Mit Auflagen genehmigt mit Bescheid vom 4.7.1968 Az. B/4-610/210.
Kathinka
 Landratsamt

4. **Der genehmigte Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 1.10.1968 bis 14.10.1968 öffentlich ausgelegt worden. Die Genehmigung und Auslegung ist am 6.11.1968 bekanntgemacht worden. Damit ist der Plan gem. § 12 BBauG am 12.11.1968 rechtsverbindlich geworden.**
 Rechtenbach, den 14.10.1968
Kathinka
 Bürgermeister